VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

NEWSLETTER

vom 22.08.2016

- **Zu den aktuellen Rodungsarbeiten (Strauchschnitt etc.) im Hörndlwald**

  Auf Anfrage der Bezirksvertretung nahm die MA 49 wie folgt Stellung:

  Wie jedes Jahr wurden beiderseits entlang der Wege im Hörndlwald Brennnesseln und Sträucher, die in den Weg wachsen entfernt, um die Begehbarkeit der Wege sicherzustellen.

  In einem persönlichen Telefonat mit Vertretern der MA 49 wird dies noch einmal nachdrücklich bestätigt.

- **Zur Bedarfsfeststellung**

  Im Newsletter vom 21.06.2015 wurde über die Bedarfsfeststellung durch den nichtamtlichen Sachverständigen *DI Dr. Stefan Mathis-Edenhofer* berichtet.
  Zur Erinnerung: Der damals (2015) aktuelle Bettenbestand in der Versorgungzone Ost lag bei 513 Betten, und damit deutlich (18 Betten) über dem lt. Rehabilitationsplan von 2012 für das Jahr 2025 prognostizierten Ziel von 495 Betten.

  Unter http://wien.orf.at/news/stories/2791270/ berichtete der ORF am 16.08.2016 unter anderem:

Weniger Burn-out, mehr Ermüdung

Die Zahl der echten Burn-out-Fälle in Wien ist laut Gebietskrankenkasse im Vorjahr um fast 30 Prozent deutlich zurückgegangen. Akute Belastungsreaktionen und Ermüdungserscheinungen haben aber zugenommen.

Weniger schwere echte Burn-out-Fälle dafür mehr andere weniger schwerwiegende Diagnosen hat die Statistik der Wiener Gebietskrankenkasse ergeben. So ist die Zahl der diagnostizierten Burn-outs von 652 auf 464 zurückgegangen. Die Zahl der akuten Belastungsreaktionen ist hingegen vonn 4.950 auf über 5.200 angestiegen.

Die durchschnittliche Krankenstandsdauer in diesen Krankheitsfeldern ist laut Angaben der Gebietskrankenkasse ebenfalls zurückgegangen - von 39,4 Tagen im Jahr 2014 auf 35 Tage im vergangenen Jahr.

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

- **Zum Naturschutzgutachten der MA 22 von Herrn *Dr. Jürgen Rienesl* vom 24.05.2016**

Vorab:

Das Gutachten wurde im Newsletter vom 02.08.2016 als Volltext veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden!

Die wesentlichen Passagen des Gutachtens können wie folgt zitiert bzw. kommentiert werden:

- *… Dieser Randbereich* (Anm.: das Gelände um das ehemalige Afritschheim) *von Hietzing zeichnet sich durch eine besondere Vielfalt an Arten und Lebensräumen aus. Von Waldrändern und Altbäumen über wärmeliebende Säume, extensive Wiesen und Halbtrockenrasen bis hin zu Feuchtflächen, Tümpeln und Teichen reicht die Palette. Es ist ein Teil der „grünen Achse“, die sich vom Lainzer Tiergarten bis nach Speising fortsetzt.*

- *… Die Säume und Gebüsche sind auch für Amphibien wichtige Sommerlebensräume, die Wiesen sind aus tierökologischer Sicht unbedingt zu erhalten.*

- *…Anfang April 2013 wurde mit dem Abbruch des Afritschheimes begonnen. Zu dieser Zeit umfasste die bebaute Fläche des Afritschheimes ca. 2.000m², die verbaute Kubatur lag bei ca. 19.000m³. Die Franziska Fast-Anlage mit einer bebauten Fläche von ca. 1.300m² und einer verbauten Kubatur mit ca. 5.600m³ blieb unangetastet.*

  Die hier im Gutachten angegebenen Zahlen sind aus Sicht des Verfassers falsch!

  Für das eingeschoßige Josef Afritsch-Heim, dessen oberer Abschluss durch ein Flachdach gebildet wurde, würde sich bei einfacher Division der angegebenen Kubatur durch die angegebene verbaute Fläche eine mittlere Gebäudehöhe von h = 19.000m³ : 2.000m² = 9,50m (!) ergeben. Das entspräche der Höhe eines dreigeschoßigen Objektes!

  Die bebaute Fläche der Franziska Fast-Anlage kann nicht bei 1.300m² liegen, wenn sogar die von den Baufluchtlinien im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Fläche für alle drei Objekte der FFA zusammen nicht einmal 1.100m² ausmacht!

- *Die getroffene Standortwahl ist laut Angaben der Bewilligungswerberin das Ergebnis einer zweijährigen Alternativenprüfung, in deren Rahmen 10 Alternativstandorte geprüft*

wurden. Bei der Auswahl kam neben dem Kriterium „finanzielle Machbarkeit“ insbesondere das Kriterium „Qualität des Umfeldes“ zum Tragen.

Dass die „finanziellen Machbarkeit“ als führendes Kriterium für die Standortwahl genannt wird, ringt dem Ortskundigen gleich wie jedem Leister von Sozialversicherungsbeiträgen jetzt ein wenig Verwunderung und Unverständnis ab, ist doch

1. an diesem Standort keinerlei Infrastruktur vorhanden,
2. die Bebaubarkeit – bezogen auf das gegenständliche Projekt – extrem eingeschränkt, sodass das Raumprogramm trotz 4.500m² Keller kaum erfüllt werden kann und nur 88 statt sonst ca. 120 Patienten untergebracht werden können,
3. keine Möglichkeit für allfällige Erweiterungen gegeben,
4. eine Menge von Auflagen und Aufwendungen einzukalkulieren, die üblicherweise nicht erforderlich sind (enorm große Aushubkubatur, Transport, Entsorgung, Gebühr wegen Tonnage-Beschränkung, E-shuttle inkl. Personal, den Auflagen entsprechende Pflege der Außenanlagen etc.)

Dass die Qualität des Umfeldes eine hohe ist, geht aus dem Gutachten hinreichend hervor. Dass die Qualität dieser Landschaft im Gegenzug mit der Errichtung des Projektes unwiederbringlich zerstört wird, ist auch hinreichend bekannt – das steht aber leider nicht im Gutachten!

- *Die Grundfläche der unterirdischen Einbauten* (Anm.: beim geplanten Projekt) *beträgt 1.563m², der unterirdisch verbaute Raum beträgt 17.280m³. Die Tiefgarage erreicht beispielsweise eine Raumhöhe von 6,50m.*

Die hier im Gutachten angegebene Fläche ist aus Sicht des Verfassers falsch! Die unterirdischen Einbauten erstrecken sich vielmehr über eine **Gesamtfläche von ca. 4.500m²**!

Die Errichtung einer 6,50m hohen Tiefgarage wäre wieder ein klassischer Fall für das Thema Wirtschaftlichkeit. Bei dieser Raumhöhe ließe sich schon bequem ein zweites Parkdeck einbauen!?

- *Eine Einfriedung des Geländes ist nicht vorgesehen. Es soll die freie Zugänglichkeit bestehen bleiben.*
- *Sowohl der Afritschteich als auch der „Wachsstöcklteich“ bleiben vom geplanten Vorhaben unberührt, abgesehen davon, dass an Stelle des aktuell bestehenden Bauzauns ein Geländer errichtet werden soll.*

- *… Der FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiese“ wird im Ausmaß von rund 0,12 ha* (Anm.: = 1.200m²) *beansprucht. … Dem gegenüber steht der Abriss der Gebäude auf der eingezäunten Franziska Fast-Anlage, wobei nach dem Abriss entsprechende Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen:*
  - *Schaffung von Wiesenflächen nach Abriss der Gebäude auf der eingezäunten Franziska Fast-Anlage, wobei eine bestimmt Kubatur des Aushubmaterials zum Ausgleich der ausgehobenen Fundamentflächen (Geländemulden) und für eine leichte Überrieselung über bestehendem Planieboden verwendet wird…*

Diese „Schaffung von Wiesenflächen“ im Ausmaß von 0,26ha – das entspricht gerade einmal einem Drittel eines Fußballfeldes – wird sich im Verlauf des Gutachtens als einzige Rechtfertigung für die (naturschutzbehördlich gedeckte) Verwüstung und Zerstörung des sensiblen Naturgebietes sein. Nachdem es nur diese eine fadenscheinige Rechtfertigung gibt, wird diese im gegenständlichen Gutachten an insgesamt 10 Stellen strapaziert.

Und das wird sie werden, die Wiese rund um den alten Baumbestand der FFA, die das Projekt und alle damit einhergehenden Kollateralschäden mehr als kompensieren wird:

- *Während der Bauphase wird nur mit Beleuchtungskörpern gearbeitet werden, deren Lockwirkung für Fledermäuse und Insekten äußerst gering ist. Die Beleuchtung im Betrieb wird den in Wien üblichen Vorschriften entsprechen. Im Betrieb soll eine minimale Außenbeleuchtung als Straßen-, Wege- und Parkbeleuchtung zum Einsatz kommen, dabei wird auf den Einsatz in den Nachtstunden und auf Quecksilber-Hochdrucklampen jedenfalls verzichtet werden.*

Das Beleuchtungsthema ist – wie auch das Gutachten von Mag. Dr. Holzinger zeigt – äußerst sensibel und werden die daraus resultierenden Auflagen eine nicht unmaßgebliche Beeinträchtigung der Nutzung der Einrichtung mit sich bringen.

Nicht bekannt ist, von welcher Parkanlage hier die Rede ist. Die bestehenden Wiesenflächen sollten ja – so sie nicht direkt von der Baulichkeit beansprucht werden – in der aktuellen Form/Art erhalten werden. Um dies zu gewährleisten ist als Pflegemaßnahme z.B. maximal von einer ein- oder zweimaligen Mahd pro Jahr auszugehen – Naturwiesen sind jedenfalls keine Parkanlage!

- *Bei normaler Baustellenabwicklung inkl. Verführung des Aushubmaterials von 17.000m³ und Verführung des Abrisses der Franziska Fast-Anlage wird es während der Bauzeit von ca. 18 Monaten zu über 1.000 prognostizierten LKW-Zu- und Abfahrten kommen, was einem täglichen Durchschnitt von 3 Zu- und Abfahrten entspricht.*

Als Grundlage für die naturschutzrechtliche Beurteilung des Projektes wurde das seitens des Projektwerbers beigebrachte Verkehrsgutachten verwendet. Das Problem dabei ist, dass dieses Gutachten geschönte bzw. falsche – Angaben und Zahlen enthält!

Diese gravierenden Mängel wurden bereits bei der Bauverhandlung aufgedeckt und von den zuständigen Behörden (MA 37 etc.) zum Anlass genommen, eine Überarbeitung des Gutachtens einzufordern. Im Newsletter vom 16.05.2015 wurde eingehend darüber berichtet.

In Kürze:

1. Das Naturschutz-Gutachten spricht von einer Aushubkubatur von 17.000m³, das Verkehrsgutachten spricht von einer Aushubkubatur von 18.000m³, die tatsächliche Aushubkubatur wird vermutlich eher Richtung 20.000m³ gehen!
2. Die Anzahl der LKW-Fahrten (Sattelzüge) wird allein für den Aushub bei ca. 1.400, die für das gesamte Bauvorhaben bei ca. 3.000 (!) liegen!

3. Der durchschnittliche Wert von 3 Fahrten pro Tag wurde seitens des Verkehrsgutachters ausschließlich (!) anhand des Aushubes errechnet, wobei dieser nur mit 14.500m³ angenommen wurde (Rest als Anschüttung vor Ort). Das tatsächliche Verkehrsaufkommen wird entsprechend deutlich höher liegen.

   Etwas später im Gutachten räumt der SV ein, dass es zur Zeit der Verführung des Aushubmaterials zu einer Kumulation des Verkehrs kommen wird und gibt hier für die Dauer von 4 Wochen eine Frequenz von 25 LKW/Sattelzügen pro Tag an.

   Eine einfache Milchmädchenrechnung zeigt, dass unter Ansatz dieser Annahmen ein Erdvolumen von V = 4Wo * 5Tage * 25 LKW/Tag * 26to/LKW : 2to/m³ = 6.500m³ abtransportiert werden können. Nach diesen 4 Wochen liegen also noch locker 10.000m³ Erdmaterial im Hörndlwald herum!

   Aus Sicht des Verfassers würde in der Aushubphase (6 Wochen) tatsächlich mit einer Frequenz von täglich von 45 Sattelzügen (= alle 12 Min. ein Sattelzug für täglich 9 Stunden!!!) zu rechnen sein!

- *Maßnahmen zur Baukörpergestaltung:*
  - *Amphibiensichere Gestaltung von Lichthöfen, Schächten und Kellerfenstern*
  - *Anbringung von Vogelschutzglas beidseitig des verglasten Eingangsbereiches*
  - *Regenwassermanagement*
  - *Minimierung der Außenbeleuchtung und Einsatz insektenschonender Beleuchtungstechnologie*
  - *Einsatz von Pflasterungen und wassergebundenen Decken*
  - *(Re-)Kultivierung unverbauter Flächen mit regionalem Saatgut*
- *Maßnahmen während der Bauphase::*
  - *Bestellung einer ökologischen Aufsicht*
  - *Abgrenzung des Baufeldes während der Bauphase*
  - *Anbringung von Amphibienschutzzäunen, insbesondere an den Zufahrten*
  - *Baumfällungen sollen nur im Winterhalbjahr (außerhalb der Vegetationsperiode) durchgeführt werden*
  - *Möglichst schonende Bauausführung; z.B. Einsatz leichter Fahrzeuge und Geräte, nötigenfalls Verlegung geplanter Leitungen*
  - *Erhaltung der Durchgängigkeit für Erholungssuchende*

Die mit der Projektrealisierung einhergehenden Begleitkosten für Infrastruktur, Aushub, Transportgebühren, Außenanlagen, und nicht zuletzt Art und Umfang der naturschutzbehördlichen Auflagen zeigen deutlich, dass wirtschaftliche Kriterien bei der Standortwahl absolute Priorität hatten. Dicht gefolgt von raumplanerischen und naturschutzrechtlichen….!?

Höchst interessant ist die Forderung des Gutachters nach einer schonenden Bauausführung durch z.B. den Einsatz leichter Fahrzeuge.

Nur zur Erinnerung:

Alleine für den Aushub werden 1.400 Sattelzüge mit 26 Tonnen Nutzlast und einem Gesamtgewicht von 40 Tonnen die Baustelle anfahren.

Die Baggerleistung muss bei zumindest 70m³ / Stunde liegen – mit Kleingerät wird das kaum gehen.

Alleine für die Betonierarbeiten werden – je nach Trommelgröße – ca. 700 Mischfahrzeuge mit einer Nutzlast von zumindest 20 Tonnen benötigt.

Beschreibung der erhobenen Schutzgüter:

- Pflanzen – Im engeren Beurteilungsraum wurden keine streng geschützten oder geschützten Pflanzenarten nachgewiesen.
- Säugetiere & Fledermäuse – Zumindest als Nahrungsgäste nachgewiesen werden konnten der Dachs (geschützt) und Fledermäuse (streng geschützt).
- Vögel – Im Umfeld des Vorhabens, im Hörndlwald konnten sowohl streng geschützte (22 Arten mit Lebensraumschutz A; z.B. Schwarzspecht) und geschützte Arten (6 Arten mit Lebensraumschutz D; z.B. Hausrotschwanz) als Brutvögel bzw. als Nahrungsgäste nachgewiesen werden.
- Reptilien – Das Vorkommen von Blindschleichen (streng geschützt; Lebensraumschutz A) konnte nachgewiesen werden.
- Amphibien – Eine Besonderheit ist der Reichtum an streng geschützten Amphibienarten (Lebensraumschutz A) wie z.B. Alpenkammmolch, Teichmolch, Bergmolch, Erdkröte etc.!
- Käfer – siehe gesondertes Gutachten von *Mag. Dr. Holzinger*
- Tagfalter – Insgesamt wurden 17 verschiedene Tagfalterarten nachgewiesen. Am Baufeld wurden 2 streng geschützte Tagfalterarten (Lebensraumschutz A) im Bereich der verbrachten Wiese nachgewiesen.

- Fangschrecken u. dgl. – Am Baufeld wurden 6 streng geschützte Arten (Gottesanbeterin, Feldgrille, Graue Beißschrecke, Große Schiefkopfschrecke, blauflügelige Ödlandschrecke und italienische Schönschrecke; Lebensraumschutz B) nachgewiesen.
- Spinnen – Am Baufeld, im Bereich der verbrachten Wiese, wurde die streng geschützte Wespen- oder Zebraspinne nachgewiesen (Lebensraumschutz B).
- Schnecken – Am Baufeld wurde nur die Weinbergschnecke nachgewiesen.

Für all diese Tiere stellt das gegenständliche Bauprojekt keine maßgebliche Gefährdung dar,

- da der Dachsbau außerhalb der Schutzzeit dem Abriss zum Opfer fällt und präventive Vergrämungsmaßnahmen gesetzt werden,
- da mache der Tiere nur als Nahrungsgäste nachgewiesen wurden,
- da Brutstätten ausschließlich außerhalb des Vorhabenortes angenommen werden,
- da im unmittelbaren Umfeld ausreichend Lebensraum zur Verfügung steht,
- da keine Wanderbewegungen von Amphibien im Baufeld stattfinden,
- da die Laichgewässer nicht betroffen sind,
- da die auf Grund der Eignung optimalen Plätze zur Eiablage nicht im Baufeld liegen!

- *Projektgemäß erfolgte eine umfangreiche Prüfung von Alternativen (= alternativen Baustandorten), wobei die rechtlichen, funktionellen und finanziellen „Machbarkeiten“ auf den alternativen Standorten gegeneinander abgewogen wurden…*

- *Die Angaben des Antragstellers zur Frage, ob das Vorhaben auf eine andere zufriedenstellende Weise verwirklicht werden kann, wurden somit nach Ansicht des Amtssachverständigen schlüssig und nachvollziehbar dargestellt.*

- *Gemäß § 2 der Verordnung der Wiener Landesregierung betreffend die Erklärung von Teilen des 13. Wiener Gemeindebezirkes zum Landschaftsschutzgebiet (Landschafts-schutzgebiet Hietzing) gilt im Teil A, dass die Betreuung der Waldflächen durch die Grundeigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte derart durchzuführen ist, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und den Landschaftshaushalt entstehen.*

- *Unbestritten ist, dass der Neubau des „REHA Sonnenparks Wien“ auf dem Standort des ehemaligen „Josef Afritsch-Heims“ gestaltwirksam in Erscheinung treten wird….Durch den gleichzeitigen Abriss der Franziska Fast-Anlage, der eine aktuell sichtbare Kubatur von ca. 5.600m³ umfasst, soll daher die Minimierung der gestaltwirksamen Baulichkeit erreicht werden.*

Beurteilung hinsichtlich der Landschaftsgestalt:

- *Für die Beurteilung der Auswirkungen auf die Landschaftsgestalt sind primär die sichtbaren Beeinträchtigungen von Bedeutung; d.h. die objektiv feststellbaren und messbaren Veränderungen des Reliefs (der Erdoberfläche) und die Veränderungen der darauf befindlichen natürlichen und anthropogenen Gebilde. …. Die oberirdisch bebaute Fläche beträgt ca. 2.200m²; der umbaute Raum beträgt ca. 22.000m³* (Anm.: Neubau)*. Wird ein Vergleich der gestaltwirksamen, oberirdischen Verbauung mit der Verbauung des ehemaligen Afritschheimes vorgenommen, so wies das Afritschheim inkl. Franziska Fast-Anlage eine verbaute Kubatur von ca. 24.000m³ auf, also um 2.000m³ mehr.*

Aus Sicht des Verfassers sind die hier angegebenen (objektiven) Werte – wie bereits zuvor angemerkt – insofern falsch, als das oberirdisch verbaute Volumen des Afritschheimes lediglich ca. 11.000m³ (Grundfläche ca. 2.150m², Gebäudehöhe im Mittel ca. 5,0m) und das der Franziska Fast-Anlage ca. 5.500m³ (Grundfläche ca. 1.000m², Gebäudehöhe im Mittel ca. 5,5m) betrug.

Die Kubatur des einstigen Bestandes (Afritschheim und Franziska Fast-Anlage) betrug sohin maximal ca. 16.500m³. Das geplante Projekt ist daher selbst bei Vernachlässigung der unterirdischen Bauteile um 5.500m³ (= 33%!) größer als der ehemalige Bestand!

Nachdem das Josef Afritsch-Heim bereits abgerissen wurde, könnte man meinen, über die Richtigkeit der einfachen Abschätzungen diskutieren zu können. Ein unabhängiges **Gutachten von Herrn *Univ. Prof. Arch. BR h.c. Mag. Arch. Dr. techn. Peter Czernin*** vom 3. Juli 2007 bestätigt jedoch diese Angaben (siehe nächste Seite).

Flächen und Kubaturen des Bestandes:

Nr.	Bauteil	bebaute Fläche	Kubatur
1	Josef-Afritsch-Heim	ca. 2.154m²	ca. 11.309m³
2	Volkshilfe Wohnobjekt 1	ca.244m²	ca. 1244m³
3	Volkshilfe Wohnobjekt 2	ca.264m²	ca. 1346m³
4	Volkshilfe Wohnobjekt 3	ca.518m²	ca. 2642m³
5	Volkshilfe Verwaltung	ca.95m²	ca. 429m³
6	Nebengebäude (abgerissen, Widmung vorh.)	ca.242m²	ca. 1.234m³
	Gesamt	**ca. 3.517m²**	**ca. 18.204m³**

Σ = 16.541m³

Die Rechtfertigung des Projektes auf Basis „objektiver“ Zahlen ist aus Sicht des Verfassers nicht zu halten, wenn diese Zahlen offensichtlich und vor allem nachweislich falsch sind!

- *Bereits zur Bauzeit wird an der Jenbachgasse und an der Zufahrt zur Josef Lister-Gasse jeweils eine Schrankenanlage errichtet. Erst nach Anmeldung und Öffnung des Schrankens ist eine Durchfahrt möglich.*

- *Der Amtssachverständige kommt folglich zum Schluss, dass das beantragte Vorhaben … nicht geeignet ist, die Landschaftsgestalt wesentlich zu beeinträchtigen,…*

Beurteilung hinsichtlich des Landschaftshaushaltes:

- *Wird dazu eine Flächenbilanz als Vergleich zum ehemals bestehenden Afritschheim inkl. Franziska Fast-Anlage herangezogen, so wird deutlich, dass die ober- und unterirdisch verbaute Grundfläche des Neubaus gerade einmal um 500m² größer sein wird als die ehemalige Bestandsfläche des Afritschheimes und der Franziska Fast-Anlage.*

Auch hier sind die numerischen Angaben nicht besonders akribisch recherchiert, denn der Neubau beansprucht unterirdisch eine Fläche von ca. 4.500m², wohingegen die verbauten Flächen des Altbestandes in Summe ca. 2.150m² + 1.050m² = 3.200m² ausmachten.

Die ober- und unterirdisch verbaute Fläche wird demgemäß um ca. 1.300m² (= 40%!) größer!

- *Für den Amtssachverständigen ist das geplante Vorhaben daher nicht geeignet, den Landschaftshaushalt wesentlich zu beeinträchtigen, weil weder die Vielfalt und Häufigkeit der Tier- und Pflanzenarten, deren Lebensräume und Lebensgrundlage noch das Gefüge der Landschaftsfaktoren Klima, Relief, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen nachteilig verändert werden.*

Beurteilung hinsichtlich der Erholungswirkung der Landschaft:

- *Bei der Beurteilung der Auswirkungen des beantragten Vorhabens…wird festgestellt, dass es zu kurz- bis mittelfristigen Veränderungen im Erleben von Natur für den Erholungssuchenden geben wird.*
- *Die beanspruchte Fläche verliert durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens jedenfalls zur Bauzeit kurz- bis mittelfristig den Charakter einer Fläche im Landschaftsschutzgebiet, die sich durch ihren besonderen Beitrag zur naturnahen Erholung auszeichnen sollte.*

- *Vom Amtssachverständigen kann daher ausgeschlossen werden, dass es durch Licht zur Bauzeit und im Betrieb zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Erlebens von Natur bzw. der psychischen Erholung kommen wird.*

- *Der Amtssachverständige vertritt die Ansicht, dass die Auswirkungen durch Lärmemissionen nur kurz- bis mittelfristig (ca. 4 Wochen) und stark lokal eingegrenzt wirksam werden, woraus keine wesentliche Beeinträchtigung des Erlebens von Natur als visuell-informatorische Inanspruchnahme der Landschaftsmerkmale Naturnähe, Abwechslungsreichtum, Großräumigkeit, Unzerschnittenheit und Ruhe (Lärmfreiheit) bzw. der physischen und psychischen Erholung resultiert.*

- Angaben zum täglichen Verkehr im Betrieb:
  5 LKW pro Tag (= 10 Fahrbewegungen); max. 2 LKW pro Stunde
  30 PKW pro Tag (=60 Fahrbewegungen); in der Früh 15 PKW pro Stunde, am späten Nachmittag 11 PKW pro Stunde, die verbleibenden 24 Fahrten verteilen sich über den Tag
  10 E-PKW pro Tag (=20 Fahrbewegungen); in der Früh 5 E-PKW pro Stunde, am späten Nachmittag 5 E-PKW pro Stunde.

Zunächst ist festzuhalten, dass sich bei den PKW-Fahrten nicht 24 sondern 34 Fahrten über den Tag verteilen (60-15-11=34).

Geht man davon aus, dass die Parkplätze nur einmal am Tag angefahren werden – also tatsächlich nur 30 PKW Zu- und Abfahrten stattfinden, kann das Verkehrsaufkommen im Landschaftsschutzgebiet mit 10 (LKW) + 60 (PKW) + 20 (E-PKW) = 90 Fahrbewegungen pro Tag ermittelt werden. Umgelegt auf ein Zeitfenster von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr entspricht das einer Frequenz von **9 Fahrten pro Stunde** oder **einer Fahrt alle 6-7 Minuten (!)**. Die gegenwärtige Frequenz liegt bei 0 Fahrten pro Tag (ausgen. Fahrzeuge der Forstabteilung).

- *Der Amtssachverständige vertritt die Ansicht, dass die Auswirkungen durch Verkehr einerseits auf ein „worst case“-Szenario wie die genannten Tagesspitzenzeiten … beschränkt sind und andererseits für Erholungssuchende unter der Berücksichtigung von möglichen Ausweichrouten nur stark lokal eingegrenzt (auf 300m) wirksam werden, woraus für den Betrieb **keine wesentliche Beeinträchtigung des Erlebens von Natur** als visuell-informatorische Inanspruchnahme der Landschaftsmerkmale Naturnähe, Abwechslungsreichtum, Großräumigkeit, Unzerschnittenheit und Ruhe (Lärmfreiheit) bzw. der physischen und psychischen Erholung resultiert.*

Diese Schlussfolgerung kann wohl nicht unwidersprochen bleiben:

Zunächst ist es interessant, dass dem Erholungssuchenden seitens des SV quasi empfohlen wird, auf Ausweichrouten das Gelände zu durchqueren um der Störung des Verkehrs zu entgehen (oder um den Verkehr nicht zu stören).

Des Weiteren wird konstatiert, dass aus dem Betrieb keine wesentliche Beeinträchtigung des Erlebens der Natur resultiert:

- Der „Abwechslungsreichtum“ wird sich – provokant formuliert – daraus ergeben, je nachdem ob man einen LKW, einen PKW oder sogar einen E-PKW im Hörndlwald antrifft!?
- Die „Großräumigkeit“ kann man insbesondere am geplanten Gebäudekomplex mit 22.000 m³ Rauminhalt erleben.
- Das Erleben von „Unzerschnittenheit“ kommt überhaupt einer Verhöhnung gleich, wenn man weiß, dass der Hörndlwald bereits durch die Errichtung des Josef Afritsch-Heimes von seinem Ursprung – dem Lainzer Tiergarten – abgetrennt wurde und genau deshalb 1973 als Naturdenkmal unter Schutz gestellt wurde (nachzulesen im Newsletter vom

04.05.2015). Diese also spätestens seit 1973 evidente raumplanerische Fehlentwicklung wird jetzt durch die zuständigen Behörden nicht nur besiegelt sondern mit einer neuen Qualität (Bauvolumen, Verkehr etc.) im wahrsten Sinne des Wortes einzementiert.

- Das Erleben der „Ruhe“ und die physische und psychische Erholung sind aktuell in ausreichendem Maße möglich und bedürfen keinerlei Verbesserungsmaßnahmen wie z.B. einer Fahrbewegung alle 6-7 Minuten!

- *Seitens des SV empfohlene Auflagen:*
  - *Bestellung einer ökologischen Aufsicht auf Baudauer*
  - *Baumfällungen, Bodenaushub und Abtransport sind nur in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März des Folgejahres durchzuführen.*
  - *Alle Bäume, Sträucher und die bestehenden Baumstümpfe auf dem Baufeld sind durch physische Absperrungen zu sichern.*
  - *Die Pflege der Wiesen ist in Form einer jährlich 2-mailgen Mahd auf eine Dauer von 20 Jahren durchzuführen.*
  - *Die Baugrube ist bis zur Fertigstellung des Untergeschoßes jedenfalls mittels Zaun abzusichern.*
  - *Mit Beginn des Betriebs ist durch entsprechende Maßnahmen (z.B. elektronisches Zählsystem) sicherzustellen, dass die beantragte Zahl der Fahrten auf beiden Zufahrten…gemäß Verkehrskonzept eingehalten wird. Damit verbunden ist die Verpflichtung, entsprechende Aufzeichnungen über die tatsächlichen Fahrbewegungen … zu führen, die halbjährlich gesammelt der Naturschutzbehörde auf Verlangen vorzulegen sind.*

➢ **Zum Fachgutachten (Bereich Entomologie) von *Mag. Dr. Werner Holzinger* vom 25.03.2016**

Das Gutachten wurde im Newsletter vom 02.08.2016 als Volltext veröffentlicht und kann dort nachgelesen werden!

Die wesentlichen Passagen können wie folgt zitiert bzw. kommentiert werden:

Juchtenkäfer:

- *Auf den drei vom Vorhaben direkt betroffenen Grundstücken ist ein aktuelles vitales Vorkommen des Juchtenkäfers mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, da keine geeigneten Lebensstätten (Altbäume mit geeignetem Mulm) existieren.*

- *Die in Abb. 34 dargestellten Kotpellets* (Anm.: aus dem Gutachten Dr. Tomicek) *sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit Larven des Juchtenkäfers zuzuordnen und stellen somit den Nachweis einer (ehemaligen) Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Art dar.*

  Ohne sich eine einschlägig Fachkenntnis anmaßen zu wollen, muss doch die Frage gestellt werden, ob das Vorhandensein von Larven nicht auch die Möglichkeit zur Fortpflanzung an diesem Ort impliziert zumal diese Tiere ja kaum ihren Standort verlassen (Eremit)!?

Naturschutzfachliche Begleitfauna:

- *Die im Untersuchungsgebiet befindlichen Eichen und –stümpfe werden von zumindest drei naturschutzfachlich relevanten Käferarten besiedelt.*
  - *Hirschkäfer (stark gefährdet)*
  - *Veränderlicher Edelscharrkäfer (stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht)*
  - *Schwarzbrauner Kurzschröter (stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht)*

Gutachten:

- *Durch das Fällen einzelner großer Eichen kommt es zwar nicht zu Lebensraumverlusten für den Juchtenkäfer, allerdings werden damit Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Hirschkäfers zerstört.*

- *Gemäß Einreichprojekt, Karte zu „Baumbestand/Fällungen/Ersatzpflanzungen“ ist u.a. geplant, eine der ältesten Eichen im Vorhabensgebiet zu fällen (Fällung Nr. 28: Traubeneiche, Stammumfang 274cm in 1m Höhe).*
  Vorgeschlagene Auflage zur Vermeidung des Verlusts dieser Fortpflanzungs- und Ruhestätte geschützter Käfer:
  Die Traubeneiche „Fällung Nr. 28“ am Rande der geplanten Baufläche ist zu erhalten.

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

Der gegenständliche Baum steht – wie am Einreichplan zu erkennen ist – ziemlich genau auf der südlichen Ecke des vorgelagerten Kellerbauwerks.

Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass das Wurzelsystem eines Baumes in etwa dem Kronendurchmesser entspricht, d.h. die Baugrubensicherung ist bei entsprechender Berücksichtigung dieser Auflage in zumindest ebendiesem Abstand vom Bestandsbaum zu errichten. Das Kellerbauwerk ist daher in weiterer Konsequenz entsprechend zu verkleinern!

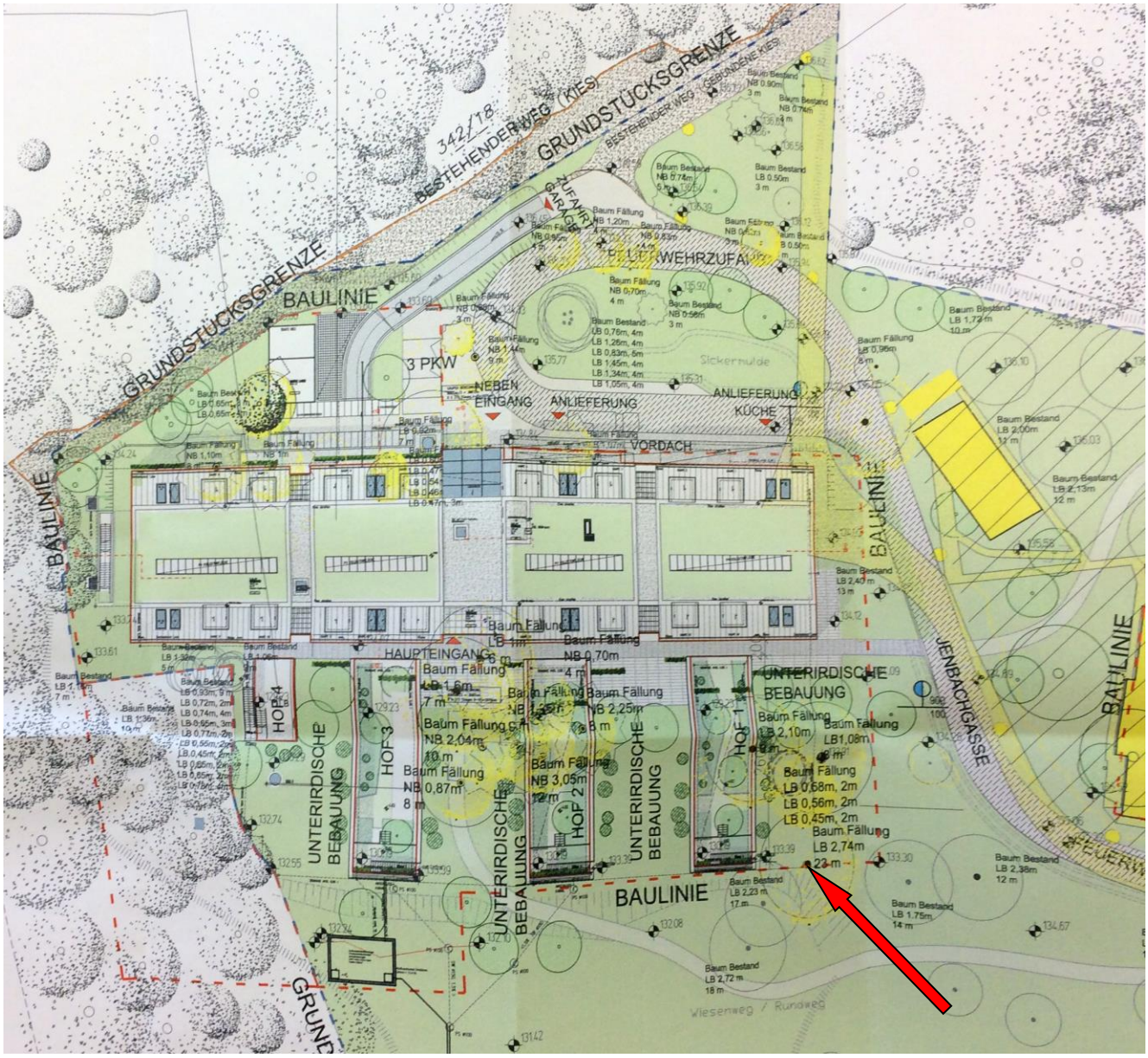

Allgemein stellt sich die Frage, ob mit den eingetragenen Fällungen das Auslangen gefunden werden kann, stehen doch einige der Bestandsbäume so nahe an der Baugrube, dass deren langfristiger Erhalt kaum möglich erscheint.

- *Für die Betriebsphase ist eine Außenbeleuchtung geplant, die für Juchten- und Hirschkäfer attraktiv ist. Dies führt zu einer Störung und möglicherweise Tötung von Individuen und kann die Korridorfunktion der Fläche (zwischen Lainzer Tiergarten und Naturdenkmal Hörndlwald) beeinträchtigen,* ***was sogar zu populationsbiologisch negativen Auswirkungen auf die (Teil-)Populationen der beiden Arten im Hörndlwald führen kann****.*

  Das Beleuchtungskonzept sieht diesbezüglich bereits Verminderungsmaßnahmen vor, die allerdings durch folgende Auflagen zu präzisieren sind, ***wenn erhebliche negative Wirkungen ausgeschlossen werden sollen****:*
  - Alle Lichtquellen im Außenbereich: Möglichst geringe Lichtemission in Wellenlängen unter 450nm
  - Alle Lichtquellen im Außenbereich: Mit Bewegungsmeldern gekoppelt, sodass ***jede einzelne Leuchte*** *in den Monaten Juni, Juli, August ausschließlich dann leuchtet, wenn in ihrem Sensorbereich Bewegung stattfindet.*

  Das Beleuchtungsthema ist – wie bereits erwähnt – äußerst sensibel. Wie eine diesen Kriterien entsprechende Leuchtensteuerung realisiert werden kann, bleibt fraglich, da sich ja – wie u.a. Anrainer zu berichten wissen – jede Menge Tiere (Fuchs, Dachs etc.) in der Nacht im Wald herumtreiben und diese Beleuchtungen ebenfalls auslösen würden.

  Des Weiteren ungeklärt ist, wie mit den Lichtemissionen des Gebäudes selbst umgegangen wird, sind doch dort immerhin 84 Zimmer und allgemeine Bereiche (Stiegenhaus etc.), die des Abends/Nachts ebenfalls beleuchtet sein werden.

- *Der natürliche Alterungs- und Zerfallsprozess von Bäumen führt dazu, dass diese an Stabilität verlieren und bruchgefährdet sind. Solche Bäume sind wichtige Lebensräume für Juchtenkäfer und Hirschkäfer; einige der älteren Eichen im Vorhabensgebiet und auf angrenzenden Flächen werden in den nächsten Jahren bzw. während der zu erwartenden Betriebsphase der Reha-Klinik dieses Stadium erreichen. In Bereichen, die durch Menschen (intensiver) genutzt werden, stellen derartige Bäume allerdings ein Sicherheitsrisiko dar. Sie werden daher im Regelfall gefällt. Um diese natürliche Dynamik der Entstehung von zukünftigen Lebensräumen für Juchtenkäfer und Hirschkäfer zu gewährleisten (bzw. Verluste zukünftiger Lebensräume zu verhindern), wird folgende Auflage vorgeschlagen, die für die Betriebsdauer der Klinik gelten sollte:*

  Eichen, die aufgrund ihres Zustandes bruchgefährdet sind, müssen fachgerecht gesichert werden, ohne Lebensräume von Juchten- und Hirschkäfer zu zerstören. Ist eine derartige

Sicherung nicht möglich, muss eine menschliche Nutzung des Umfeldes des Baumes durch geeignete Maßnahmen (Absperrung o.ä.) unterbunden werden, sodass der Baum/die Baumruine keine Gefahr für Gesundheit und Sicherheit von Menschen dargestellt und dennoch weiter Teil der lokalen Lebensraumausstattung bleiben kann.

Die nachdrückliche Beschreibung bzw. Erläuterung der Wichtigkeit der bestehenden Eichenbäume für diese (und wahrscheinlich andere) Käferpopulationen lässt aus Sicht des Verfassers den bisherigen Umgang mit Altbäumen im Hörndlwald – auch abseits vom Bauprojekt – in einem neuen, anderen Licht erscheinen, wurden doch im Laufe der letzten Jahre zahlreiche dieser Altbäume tatsächlich geschlägert und abtransportiert. Diese gängige Vorgehensweise wäre nach den Darstellungen im Gutachten zu überdenken und sollte der gegenwärtig vorliegende Pflegeplan entsprechend überarbeitet bzw. die Pflegemaßnahmen durch einen unabhängigen Ökologen überhaupt neu ausgearbeitet und begleitet (!) werden.

Verschwörungstheoretiker aber auch Realisten könnten argwöhnen, dass hier durch diese Schlägerungen systematisch daran gearbeitet wird, den Schutzgrund des Naturdenkmals Hörndlwald langfristig auszuhöhlen und das Gebiet ob des herrschenden Siedlungs- bzw. Flächendruckes dem Gott aus Stahlbeton zu opfern.

- **Resumeé**

Bezogen auf das gegenständliche Projekt wird jedenfalls größtes Augenmerk darauf zu legen sein, ob die MA 22 die seitens der Gutachter empfohlenen Auflagen in einem allfälligen Bescheid auch tatsächlich vorschreibt und vor allem, wie seitens der MA 22, der Volksanwaltschaft aber letztlich auch der politisch Verantwortlichen (insbesondere der „Grünen“ Hälfte der Stadtregierung), mit den falschen Zahlenangaben bzgl. der verbauten Flächen und Volumina, die ja als maßgebliche Rechtfertigung für das Projekt dienen, umgegangen wird!

VEREIN „RETTET DEN HÖRNDLWALD“

1130 Wien, Lynkeusgasse 29/7

natur@hoerndlwald.at www.hoerndlwald.at

- **Termine**

  - **Hörndlwald-Stammtisch mit Vorbesprechung für den 2. Hörndlwaldlauf**
    Donnerstag 08.09.2016 um 19:00 Uhr
    Restaurant *Wambacher* A-1130 Wien, Lainzerstraße 123

  - **2. Hörndlwaldlauf**, veranstaltet vom *Penzing-Hietzinger Turnverein Hörndlwald* – Sportplatz

Infos und Voranmeldung unter

http://www.phtv.at/waldlauf

Sonntag 25.09.2016 ab 09:30 Uhr (Startnummernausgabe, Nachnennungen ab 08:45 Uhr)

Alle Freunde und Unterstützer des Vereins (Läufer und Nicht-Läufer) sind eingeladen!